



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausübung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 Lübke
 Ssdt. Verfm. Amtes

Stadt Essen 4582
 Gemarkung Essen
 Flur 112, 113
 Maßstab 1:500

5551	5553	5611
4582	4584	4642
4581	4583	4641

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 18.2.1958

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Planbegrenzung

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 III Geschoßzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Schulgrundstücke

Gewerbl. Nutzung
 Offentl. Nutzung
 Einstellflächen

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenschiefe
 Messungslinie

vorhanden
 geplant

Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan Nr. 139
 Saarbrücker Str. Klenzestr.
 mit Erläuterungen

Essen, den 18. Februar 1958

Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Bauinspektor

Bauzechner: *J. Hoyer*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.3.1958 aufgestellt.

Essen, den 18. März 1958
 Der Oberstadtdirektor
J. Hoyer
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 30. Mai 1958 bis 26. Juni 1958 offengelegen.

Essen, den 27. Juni 1958
 Stadtdirektor
J. Hoyer
 Liegenschaftsdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pt. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Essen, den 30. Mai 1958

Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Ass. d. Verm. Dienstes
B. Reithaus

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18.9.1958 dieser Plan genehmigt worden.

Essen, den 7. November 1958
 Der Oberstadtdirektor
J. Hoyer
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5.11.1958 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 7. November 1958
 Der Oberstadtdirektor
J. Hoyer
 Beigeordneter